



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

XIX. GP.-NR
2004/AB
1995 -12- 13

7137/1-Pr 1/95

zu

2048 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2048/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Anschober, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend European Kings Club, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Die Ermittlungen der Justiz in Sachen EffectInvest wurden eingestellt. Wie lauteten die Verdachtsmomente? Mit welcher Begründung kam es zur Einstellung? Kam es in dieser Angelegenheit zu Interventionen oder Weisungen? Wenn ja, wann, von wem und mit welchem konkreten Inhalt und welcher Konsequenz?
2. Welche aktuellen Erhebungsergebnisse und Maßnahmen der Justiz liegen im Augenblick vor?
3. Welche Ergebnisse zeigten die Ermittlungen in Sachen Guggenbichler?
4. Kam es zu Querverbindungen zur Causa des Tiroler Millionenjongleurs Mayr?
5. Tauchen in den Ermittlungsakten Namen von Partefunktionären auf? Wenn ja, welche?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Geschäftsführer und gleichzeitig - über Gesellschaften indirekten - Eigentümer der Effect-Invest-Bank AG Dr. M. B. und Dr. A. F. wurden verdächtigt, die seit 1993 überschuldete Bank Anfang 1994 mit Geldern des European Kings Club saniert und dadurch das Vergehen der Geldwäsche nach § 165 StGB begangen zu haben.

Erhebungen zufolge hatte eine Gruppe ausländischer Investoren unter Führung von H. St. Anfang 1994 Stammaktien der Bank erworben. Es lag eine Bestätigung der deutschen Bank, die die Überweisung an den von der österreichischen Bankenaufsicht eingesetzten Leiter der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt hat, vor, wonach die überwiesenen Gelder nach dem Geldwäschegesetz in Deutschland geprüft und legalen Ursprungs seien.

Auf Initiative des Leiters der Sanierungsmaßnahmen wurden in der Folge die von der Investorengruppe gehaltenen Aktien durch verschiedene gesellschaftsrechtliche Transaktionen so an bekannte Aktionäre übertragen, daß keine natürliche oder juristische Person mehr eine qualifizierte Beteiligung hält.

Der European Kings Club hatte zuvor in einer Aussendung an seine Mitglieder behauptet, die Aktienmehrheit an der Bank erworben zu haben, ohne dies jedoch durch irgendwelche Beweismittel zu belegen.

Unbeschadet des Umstandes, daß derzeit hinsichtlich der Rechtlichkeit der Herkunft von Geldern des European Kings Club ganz allgemein keine eindeutigen Feststellungen vorliegen (diesbezüglich anhängige Gerichtsverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen), ist jedenfalls ein sicherer Beweis für eine Miteigentümerschaft des European Kings Club an der Effect Invest-Bank AG nicht zu erbringen, weshalb die Staatsanwaltschaft Wien hinsichtlich der eingangs genannten Geschäftsführer am 6.7.1995 beim Untersuchungsrichter die Erklärung gemäß § 90 Abs 1 StPO abgegeben hat.

Dem Referenten der Staatsanwaltschaft Wien wurden weder Weisungen erteilt, noch war es zu Interventionen gekommen.

Zu 2:

Gegen Verantwortliche des European Kings Club werden Vorerhebungen auf Grund zahlreicher Anzeigen geführt. Der Abschluß ist angesichts des Umfanges dieses Verfahrens derzeit nicht abzuschätzen. Ich bitte um Verständnis, daß ich im Hinblick auf das nicht öffentliche Vorverfahren über die aktuellen Erhebungsergebnisse und die in Aussicht genommenen Maßnahmen in diesem Verfahrensstadium keine Auskunft erteile.

Zu 3:

Das Verfahren gegen den in U-Haft befindlichen Dietmar Karl G. ist im Stadium der Voruntersuchung. Mit einem Abschluß ist etwa um die Jahreswende 1995/96 zu rechnen. Ich bitte auch hier um Verständnis dafür, daß ich von der Bekanntgabe von Ermittlungsergebnissen in diesem Verfahrensstadium absehen muß.

Zu 4:

Es liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, daß Gelder des European Kings Club auf ein Konto der Girokredit AG, Filiale Seefeld, deren Leiter N. M. war, eingezahlt wurden. Diesbezüglich eingeleitete Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 5:

Namen von Parteifunktionären ergeben sich aus den Ermittlungsakten nicht.

12. Dezember 1995

